

Die dem Kerncurriculum für die Oberstufe der Deutschen Schulen im Ausland zugrunde liegende Konzeption

Im Jahr 2010 hat der Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland auf seiner 251. Sitzung in Rheinsberg / Brandenburg das *Kerncurriculum für die Oberstufe der Deutschen Schulen im Ausland* beschlossen.¹

Dieser Text wendet sich an interessierte Leserinnen und Leser, die wissen möchten, wie dieses Kerncurriculum bildungstheoretisch zu verorten ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Auslandsschulwesen sich an der Bildungspolitik der Länder in der Bundesrepublik Deutschland orientieren muss, und zwar an einer „mittleren Linie“ der Entwicklung in den 16 Ländern.

Folgende Konzeptionen haben die Entwicklung des Kerncurriculums geprägt:

- ◆ die Expertise von Eckhard Klieme u.a. („Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“²)
- ◆ die Konzeption der Kultusministerkonferenz für die Bildungsstandards³
- ◆ sowie die Konzeption des Landes Baden-Württemberg bei der Erarbeitung des Bildungsplans aus dem Jahr 2004.⁴

1.1 Qualitätssicherung im Bildungswesen

Empirische Studien und internationale Lernstandsvergleiche haben um die Jahrtausendwende Mängel bei Lernergebnissen deutscher Schülerinnen und Schüler festgestellt. Innerhalb kurzer Zeit setzte sich die Erkenntnis durch, dass Schulen einen klaren Auftrag benötigen, was wann gelernt sein muss, und dass die Erfüllung dieses Auftrags auch überprüft und der Erfolg zurückgemeldet werden muss. Bahnbrechend wirkte in diesem Zusammenhang die oben genannte „Expertise“ zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards einer Gruppe von Wissenschaftlern um Eckhard Klieme. Sie erklärten, Ergebniskontrolle und Feedback seien "ein unverzichtbarer Bestandteil einer kontinuierlichen, systematischen Qualitätsentwicklung".⁵

¹ Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland: Kerncurriculum für die Oberstufe der Deutschen Schulen im Ausland, Berlin 2010

² Eckhard Klieme u.a.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, hg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn / Berlin 2003

³ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung, München und Neuwied 2005, im Internet unter: <http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Argumentationspapier308KMK.pdf>

⁴ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungsplan. Allgemein bildendes Gymnasium, Stuttgart 2004 (CD-ROM), im Internet unter: http://www.bildung-staerkt-menschen.de/schule_2004

⁵ Klieme u.a. 2003, S. 24

Die Forderung nach Bildungsstandards oder kurz „Standards“, schulischen Vergleichstests und zentralen Abschlussprüfungen hat sich in den vergangenen Jahren international und bundesweit durchgesetzt. "Bildungsstandards formulieren verbindliche Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule. Sie stellen damit innerhalb der Gesamtheit der Anstrengungen zur Sicherung und Steigerung der Qualität schulischer Arbeit ein zentrales Gelenkstück dar." Sie benennen "die wesentlichen Ziele der pädagogischen Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Damit konkretisieren sie den Bildungsauftrag, den Schulen zu erfüllen haben."⁶ Mit der entsprechenden Ergebnisorientierung hat auch im Bereich des „Lehrens und Lernens“ ein Perspektivenwechsel von einer Input- zu einer Outputsteuerung stattgefunden.⁷ Dieser Outputorientierung auf der Unterrichtsebene entsprechen auf der Steuerungsebene weitere qualitätssichernde Maßnahmen an Inlands- wie Auslandsschulen, insbesondere die Evaluation einzelner Schulen und schulischer Systeme wie die Bund-Länder-Inspektion (BLI).

1.2 Auftrag des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland

Für die schulische Lehrplanarbeit der zurzeit 135 Deutschen Schulen im Ausland trägt der Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) die Verantwortung. Der BLASchA arbeitet auf der Basis einer Vereinbarung, die die Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) mit dem Bund geschlossen hat.

Im Jahr 2006 hat der BLASchA den Auftrag erteilt, ein Kerncurriculum für die Oberstufe der Deutschen Schulen im Ausland auf der Basis der Lehrbeziehungsweise Bildungspläne der Länder Baden-Württemberg und Thüringen zu erstellen (im Folgenden: Kerncurriculum). Die Curricula dieser Länder sind im Auslandsschulwesen am weitesten verbreitet.

Dieses Kerncurriculum stellt die Grundlage für schriftliche Aufgaben der Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Physik, Chemie und Geschichte dar. Es wird die Gleichwertigkeit, nicht die Gleichartigkeit der Lernergebnisse an den unterschiedlichen, von landestypischen Kontextbedingungen geprägten Deutschen Schulen sichern.

Das vorliegende Kerncurriculum haben Kommissionen aus Bildungsplanexperten der Länder Baden-Württemberg und Thüringen mit Unterstützung von Experten der jeweiligen Landesinstitute und unter Beteiligung erfahrener ehemaliger Auslandslehrkräfte erarbeitet. Die Steuerung und die Verantwortung liegen beim BLASchA.

⁶ Klieme u.a. 2003, S. 9

⁷ Eine Outputsteuerung darf allerdings nicht verstanden werden als eine Fixierung auf empirisch *messbare* Lernergebnisse. Dies würde zu einer Verengung des Bildungsbegriffs führen, bei der übergeordnete Bildungsziele verloren gehen. Darüber hinaus könnte das Auslandsschulwesen es nicht leisten, in entsprechender Weise wie das IQB Messgrößen zu definieren und empirisch zu überprüfen.

Die im Kerncurriculum beschriebenen Kompetenzen und Inhalte stellen eine gemeinsame Schnittmenge der Bildungs- bzw. Lehrpläne der beiden genannten Länder dar. Bewusst sollte kein neues Lehrplanmodell entwickelt werden. Stattdessen wurde der Weg gewählt, sich an bewährten und anerkannten Plänen zweier Bundesländer zu orientieren, die an fast allen Deutschen Auslandsschulen eingeführt sind. Dies garantiert die Anschlussfähigkeit des neuen Kerncurriculums. Stellungnahmen der Bundesländer fanden Berücksichtigung.

1.3 Grundelemente der Konzeption

Grundelemente der curricularen Konzeption entsprechen dem Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahre 2004. Dieser wurde zeitgleich und in Abstimmung mit den Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss aus dem Jahre 2003/04 entwickelt. Die jeweils zugrunde liegenden Konzeptionen wiederum folgen – mit Ausnahme der Regelstandards – der Expertise Kliemes u.a. Hinzu kommt eine auslandsschulspezifische Profilierung.

Im Folgenden werden diejenigen Grundelemente des baden-württembergischen Bildungsplanes dargestellt, die auch konstituierend für das Kerncurriculum sind.

Mit den neuen Bildungsplänen⁸ wurde ein grundlegender Paradigmenwechsel in den verbindlichen Vorgaben für den Unterricht an den Schulen vollzogen: Während frühere Lehrplangenerationen vorrangig auswiesen, was zu unterrichten ist, schreiben die neuen Bildungspläne vor, welche Kompetenzen zu erwerben sind, das heißt, was Schülerinnen und Schüler *können* sollen. Wegen des damit einhergehenden Perspektivenwechsels vom Lehren zum Lernen oder noch treffender zum Können wird in Baden-Württemberg auch nicht mehr die Bezeichnung *Lehrplan* verwendet.

Der Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler wird durch die Ausweisung von „Standards“ jeweils für das Ende eines Bildungsabschnitts gekennzeichnet. Diese Standards beschreiben fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Den Kompetenzen sind in Form eines Kerncurriculums Inhalte zugeordnet, die so ausgewählt sind, dass sie in rund zwei Dritteln der verfügbaren Unterrichtszeit erarbeitet werden können. Sie sind Grundlage für die zentralen Prüfungen.

Bei der Umsetzung werden den Schulen durch die Reduzierung von Inhalten größere Gestaltungsfreiräume eingeräumt. Inhalte dienen dazu, Kompetenzen zu erwerben; exemplarisches Lernen bedeutet, dass für den Lernbereich typische Kompetenzen an ausgewählten Inhalten stellvertretend für weitere erworben werden können.

Eine wichtige Rolle spielt das Schulcurriculum, für das circa ein Drittel der Unterrichtszeit zur Verfügung steht. Es ermöglicht, das schulische Profil zu schärfen und die Schule noch stärker in ihr Umfeld zu öffnen. Dabei ist die Gestaltung des Schulcurriculums nicht beliebig; erst durch das Zusammenspiel von Kerncurriculum

⁸ Vgl. http://www.bildung-staerkt-menschen.de/schule_2004/bildungsplan_kurz

und Schulcurriculum können die in den Standards geforderten Kompetenzen erreicht werden. Auch das Schulcurriculum dient somit dem Kompetenzerwerb.

Unterhalb der noch relativ abstrakten Ebene des Kerncurriculums entwickelt jede Schule mit dem Schulcurriculum zugleich eine Planung der konkreten Unterrichtsinhalte und ihrer zeitlichen Abfolge. Das Schulcurriculum setzt somit das Kerncurriculum in eine konkrete Unterrichtsplanung um.

Das Kerncurriculum wird der Schule vorgegeben; das Schulcurriculum erarbeitet das Kollegium einer Schule gemeinsam; alle am Schulleben Beteiligten sind einzubeziehen. Diese Abstimmung, insbesondere innerhalb und zwischen Fachschaften, führt zu einer engen Kooperation der Lehrkräfte untereinander. Die anfängliche Mehrarbeit wird auf Dauer von Synergieeffekten bei der Unterrichtsvorbereitung abgelöst. Zudem sind Lehr-Lernprozesse wirksamer zu organisieren, wenn die Lernvoraussetzungen klassen- und jahrgangsübergreifend aufeinander abgestimmt sind. Diese enge Kooperation der Lehrkräfte bedarf der Vorbereitung und Unterstützung durch geeignete Angebote der Lehrerfortbildung.

1.4 Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz

Die folgende Charakterisierung der von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Bildungsstandards gilt gleichfalls für den Bildungsplan Baden-Württembergs wie das vorliegende Kerncurriculum: Die Bildungsstandards

- ◆ greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf
- ◆ beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsganges erreicht haben sollen
- ◆ zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs
- ◆ beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches und geben den Schulen Gestaltungsräume für ihre pädagogische Arbeit
- ◆ weisen ein mittleres Anforderungsniveau (Regelstandards) aus
- ◆ werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht.⁹

Hinzu kommen beim Kerncurriculum wie beim baden-württembergischen Bildungsplan didaktische Hinweise in Form von „Leitgedanken zum Kompetenzerwerb“.

⁹ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.) 2005, S. 8

1.5 Verortung der dem Kerncurriculum zugrunde liegenden Konzeption

Zugleich entspricht diese Konzeption bis auf die Festlegung von Regelstandards im Unterschied zu Mindeststandards der bereits genannten Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“.¹⁰ Bislang wurden weder die Begriffe „Bildungsstandards“, „Bildungspläne“, „Kerncurriculum“ und „Schulcurriculum“ im deutschen Sprachraum einheitlich verwendet, noch sind die zu Grunde liegenden Konzeptionen immer aufeinander abgestimmt. So stellt etwa Klieme fest: "Der Begriff des ‚Kerncurriculums‘ (ist) noch nicht eindeutig normiert"¹¹. Auch die Formulierung, „Bildungsstandards und Kerncurricula schließen sich (...) nicht gegenseitig aus, sondern überlappen und ergänzen sich“¹², weist auf Definitions- und Abgrenzungsprobleme hin.

Im Folgenden soll deshalb eine Standortbestimmung des „Kerncurriculums für die Deutschen Schulen im Ausland“ vor dem Hintergrund der Klieme-Expertise vorgenommen werden.

Vorgaben für das schulische Lernen werden zuerst einmal danach unterschieden, ob sie sich am „Input“ oder am „Output“ orientieren. Traditionelle Lehrpläne haben „Lernziele“ benannt, die Lehrkräfte verfolgen sollten, und Inhalte aufgelistet, die zu unterrichten waren (eher Inputsteuerung). Neu entwickelte Vorgaben orientieren sich dagegen an den Lernergebnissen und weisen Kompetenzen aus, über die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Lernbiografie verfügen sollen (eher Outputsteuerung). Solche Vorgaben werden Bildungsstandards oder kurz Standards genannt. Das hier vorgelegte Kerncurriculum umfasst wie die Bildungsstandards der KMK Leistungs- oder Ergebnisstandards („performance standards“ oder „output standards“) dar¹³, und zwar in einer abschlussbezogenen auf die Abiturprüfung bezogenen Form.

Bildungsstandards unterscheiden sich danach, ob sie ein Mindestniveau an Kompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler ausweisen (Mindeststandards), ob ein nur von wenigen Schülerinnen und Schülern erreichbares Optimum definiert wird (Maximalstandards) oder ob als Norm ein mittleres Kompetenzniveau gilt (Regelstandards). Das Kerncurriculum für die Deutschen Schulen im Ausland bildet wie die Bildungsstandards der KMK für den mittleren Schulabschluss Regelstandards ab.

Die KMK stellt Standards und allgemeine Bildungsziele in den folgenden Zusammenhang: „Bildungsstandards konzentrieren sich auf Kernbereiche eines bestimmten Faches. Sie decken nicht die ganze Breite eines Lernbereiches ab, sondern formulieren fachliche und fachübergreifende Basisqualifikationen, die für die

¹⁰ Für die Einführung von Regelstandards spricht neben innerdeutschen Begründungen der KMK das Selbstverständnis der Deutschen Auslandsschulen als „Exzellenzschulen“.

¹¹ Klieme u.a. 2003, S. 94

¹² Klieme u.a. 2003, S. 95

¹³ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.) 2005, S. 10 und S. 15

weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und die anschlussfähiges Lernen ermöglichen. Die funktionale Aufgabe von Bildungsstandards und die Ziele einer zeitgemäßen Allgemeinbildung stehen nicht im Widerspruch zueinander, sie ergänzen sich vielmehr. Innerhalb der Gesamtheit der Anstrengungen zur Sicherung und Steigerung der Qualität schulischer Arbeit stellen Bildungsstandards ein zentrales Gelenkstück dar, indem sie die Vergleichbarkeit in unterschiedlichen Schularten erworbener schulischer Abschlüsse sichern.“¹⁴

Nach Klieme benennen Bildungsstandards "die wesentlichen Ziele der pädagogischen Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Damit konkretisieren sie den Bildungsauftrag, den Schulen zu erfüllen haben.“¹⁵

Standards stehen also in einem engen Bezug zu allgemeinen Bildungszielen. Sie bleiben aber derart allgemein, dass Klieme vorschlägt, "Bildungsstandards vorerst Hand in Hand mit zentralen Kerncurricula zu entwickeln, die zusätzliche Hinweise auf Sequenzierung und unterrichtliche Umsetzung von Themen und Inhalten geben.“¹⁶

Das vorliegende Kerncurriculum umfasst in diesem Sinne einerseits kompetenzorientierte Standards, verknüpft diese aber andererseits mit Inhalten, an denen – teilweise exemplarisch – die Kompetenzen erworben werden können. In entsprechender Weise wurde bei der Erarbeitung der Bildungsstandards der KMK verfahren: „Die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards greifen allgemeine Bildungsziele auf und legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe an wesentlichen Inhalten erworben haben sollen. Die Bildungsstandards konzentrieren sich auf Kernbereiche eines Fachs und beschreiben erwartete Lernergebnisse.“¹⁷ Entsprechend der oben skizzierten Systematik stellen die Bildungsstandards der KMK somit eine Verbindung von Kompetenzen und Inhalten, d.h. von Output- mit Inputelementen her.

Bildungsstandards sollen schließlich transparent machen, auf welchem Anforderungsniveau eine Kompetenz zu erreichen ist. Dazu müssen die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) herangezogen werden. Eine weitere Normierung der Unterrichtsanforderungen wird sich aus den Aufgaben ergeben, die in der Abiturprüfung zu erwarten sind. Für eine Transparenz der Erwartungen werden Musteraufgaben sorgen. Richtlinien zur Durchführung der Abiturprüfungen werden die Aufgabenarten, die Dauer der Prüfungen und die Verwendung von Hilfsmitteln regeln.

Dieses Kerncurriculum wird den Standards der Kultusministerkonferenz für die Abiturprüfung nach deren Fertigstellung angepasst.

¹⁴ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.) 2005, S. 9

¹⁵ Klieme u.a. 2003, S. 9

¹⁶ Klieme u.a. 2003, S. 17

¹⁷ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung, München und Neuwied 2005, S. 11